



**Liebe Fußgängerinnen und Fußgänger,
liebe Radfahrerinnen und Radfahrer,**

am 1. Juni werden weite Teile unserer Fußgängerzone für den Radverkehr freigegeben. Der Plan in dieser Broschüre zeigt, wo Sie als Radfahrerinnen oder Radfahrer dann ganztagig und an welchen Stellen Sie weiterhin nur am späteren Abend und am frühen Morgen fahren dürfen.

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat bei der Neuordnung zwei Interessen im Blick gehabt:

Sie als Radfahrerinnen und Radfahrer sollen sich gesund, umweltschonend und preiswert auch im Herzen unserer Stadt bewegen und die Altstadt durchqueren können – ohne weite Umwege in Kauf nehmen zu müssen.

Sie als Fußgängerinnen und Fußgänger sollen weiter in der Altstadt entspannt bummeln können, ohne Sorge darum, bei einem unbedachten Schritt gleich mit einem Rad zusammenzustoßen.

Deshalb habe ich eine herzliche Bitte an Sie alle:
Nehmen Sie Rücksicht aufeinander!

Wir sind stolz auf die Altstadt, unsere „Gute Stube“, und deshalb werbe ich auch für ein „Gutes Miteinander“.

Ein Jahr lang – bis Sommer 2018 – wollen wir testen, wie gut dieses Miteinander funktioniert, und sind auch sehr neugierig auf Ihre Rückmeldung.

Ihr

Christoph Tesche

Bürgermeister der Stadt Recklinghausen

Ein offenes Wort an die Radfahrerinnen und Radfahrer:

In vielen Bereichen der Altstadt dürfen Sie ab dem 1. Juni den ganzen Tag lang radeln (0 bis 24 Uhr). Einige Bereiche, insbesondere der viel frequentierte Altstadtmarkt und der Kirchplatz, stehen tagsüber nur Fußgängerinnen und Fußgängern zur Verfügung. Als Radfahrer können Sie beide Plätze aber von 20 bis 11 Uhr befahren, also zum Beispiel auch morgens auf Ihrem Weg zur Arbeit.

Helfen Sie durch Ihr umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten, dass die Neuregelung von allen Verkehrsteilnehmern akzeptiert wird und damit auf Dauer Bestand haben kann.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Regeln:

- In der Fußgängerzone haben Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang.
- Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit, wenn Sie mit dem Fahrrad in der Fußgängerzone unterwegs sind.
- Fahren Sie in ausreichendem Abstand an Fußgängerinnen und Fußgängern vorbei.
- Bleiben Sie bremsbereit, falls doch jemand einmal einen Schritt nach links oder rechts macht, mit dem Sie nicht rechnen.
- Steigen Sie auch einmal ab, wenn es zu eng wird.

Wie zufrieden sind Sie mit der Neuregelung?

Telefon: 02361/50-1423 oder -2386

Mail: radverkehr@recklinghausen.de

Internet: www.recklinghausen.de/kontakt

Herausgeber/Impressum:

Stadt Recklinghausen, Der Bürgermeister
Kontakt: Pressestelle, Corinna Weiß (V.i.S.d.P.),
Rathausplatz 3/4, 45657 Recklinghausen

Stand: Mai 2017

Radfahren in der Altstadt von Recklinghausen



**Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN**

Radfahren in der Altstadt von Recklinghausen

**Radverkehr frei in der
Fußgängerzone:
täglich 20 bis 11 Uhr,
samstags 20 bis 10 Uhr**

**Radverkehr frei in der
Fußgängerzone:
24 Stunden**

Übriges Straßennetz



Für ein gutes Miteinander